

## Positionspapier

### Forderungen an elektronische Vergabesysteme aus Sicht der bietenden ITK-Wirtschaft

Seite 1

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.700 Unternehmen, davon über 1.100 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software & IT-Services, Telekommunikations- und Internetdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für eine Modernisierung des Bildungssystems, eine innovative Wirtschaftspolitik und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Die Einführung der elektronischen Vergabe (damit ist in diesem Kontext der digitale Vergabeprozess im engeren Sinne von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung zu verstehen) verändert das Verhältnis zwischen Bieter und Vergabestelle erheblich. Im Interesse einer höchstmöglichen und schnell eintretenden Akzeptanz der eVergabe müssen (auch) die Anforderungen und Bedürfnisse der anbietenden Wirtschaft an ein eVergabe-System im Interesse einer möglichst hohen Beteiligungsquote berücksichtigt werden. Die nachstehenden Forderungen stammen aus einer Befragung der Anbieter, die im BITKOM organisiert sind, und stehen exemplarisch nicht nur für die ITK-Branche. Die Forderungen sollen den Vergabestellen als Orientierungshilfe dienen und gleichzeitig sensibilisieren sowie eine Entscheidungshilfe bei der Konzeption bzw. bei der Vorgabe für eVergabeplattformen darstellen.

Aus Sicht des BITKOM werden folgende Forderungen an elektronische Vergabesysteme (eVergabesysteme) erhoben:

#### 1) Bekanntmachung und Auffinden von öffentlichen Ausschreibungen

Ausschreibungen müssen leicht auffindbar sein, um einen breiten Wettbewerb im Vergabeverfahren zu ermöglichen. Passende Ausschreibungen zu finden ist wegen der unterschiedlichen Anforderungen der eVergabeplattformen ein zeit- und kostenintensiver Prozess. BITKOM fordert deswegen:

- a) Alle EU-weiten und nationalen Ausschreibungen sollen elektronisch und zentral über eine einheitliche Bekanntmachungsplattform auffindbar sein. Moderne Mittel der Informationstechnologie wie Webservices, APIs und standardisierte Datenformate bieten entsprechende technische Möglichkeiten zum Datenaustausch.
- b) Es sollen Kurzhinweise über die Veröffentlichung von EU-weiten und nationalen Ausschreibungen digital und zentral über eine einheitliche Bekanntmachungsplattform auffindbar sein. Bieter können damit schneller einschätzen, welche Bekanntmachungen für sie in Frage kommen.

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und  
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A  
10117 Berlin-Mitte  
Tel.: +49.30.27576-0  
Fax: +49.30.27576-400  
bitkom@bitkom.org  
www.bitkom.org

**Ansprechpartner**  
Monika Prell,  
Rechtsanwältin  
Bereichsleiterin  
Öffentliches Auftragswesen  
und Vergaberecht  
Tel.: +49.30.27576-159  
Fax: +49.30.27576-51-159  
m.prell@bitkom.org

**Präsident**  
Prof. Dieter Kempf

**Hauptgeschäftsführer**  
Dr. Bernhard Rohleder

## Positionspapier eVergabesysteme

Seite 2

- c) Es müssen leichte und komfortable Suchmöglichkeiten über einen Schlagwortkatalog zusätzlich oder alternativ zu den CPV Codes zur Verfügung stehen. Eine redaktionelle Kategorisierung von Ausschreibungsinformationen bietet auch den eher selten im öffentlichen Sektor agierenden Unternehmen eine schnelle Orientierung.
- d) Die Bieter sollen Suchprofile anlegen können, mit denen sie automatisch über neue Ausschreibungen benachrichtigt werden. Derartige Dienste können das Auffinden von Ausschreibungen wesentlich verkürzen. Gerade im Hinblick auf kurze Angebotsfristen kann so mehr Zeit in die Erstellung der Teilnahmeanträge und Angebote investiert werden.
- e) Die Beteiligung an Ausschreibungen auf eVergabesystemen soll sich auf Seiten der Bieter so kostenarm wie möglich gestalten. Dies bedeutet kostenfreie Basis-Funktionalitäten wie die Registrierung, der Abruf von Bekanntmachungsinformationen, der Download von Vergabeunterlagen und die Nutzung der eVergabepattform selbst. Bei kostenpflichtigen Funktionalitäten, Vereinfachungen, Diensten und Mehrwerten müssen die Zahlungsmodalitäten leicht handhabbar und mit den unternehmensinternen Abrechnungsstrukturen vereinbar sein. Einzugsermächtigungen oder Kreditkartenzahlungen stellen sich aufgrund interner Unternehmensrichtlinien auch für große Unternehmen abrechnungstechnisch schwierig dar. Bezahlmodelle, die eine periodische Zahlung vorsehen (z.B. jährliche Zugangsentgelte oder Guthabenkonten), sind wünschenswert.

### 2) Vereinfachungen bei der Teilnahme und Abgabe von Angeboten

Aus Bietersicht muss der formale Prozess eines Vergabeverfahrens abgebildet und im Vergleich zum konventionellen Prozess deutlich vereinfacht werden. BITKOM fordert deswegen:

- a) Die eVergabesysteme sollen bundeseinheitlich und länderübergreifend nach wiedererkennbaren Abläufen aufgebaut sein. Die überwiegende Mehrzahl der bietenden Unternehmen nutzt heute mehrere Portale gleichzeitig. Mit jedem System erhöht sich daher entsprechend die vom Personal aufzubringende Einarbeitungszeit. Zudem ermöglichen vergleichbare Strukturen und Abläufe in den eVergabesystemen ein höheres Maß an Fehlervermeidung.
- b) Es sollen bundesweit vereinheitlichte Standardformulare für Eigenerklärungen und Nachweise verwendet werden. Überregional bietende Unternehmen haben so die Möglichkeit, bereits bekannte Formulare und Erklärungen schneller auszufüllen und ggf. auch für mehrere Ausschreibungen zu verwenden.

## Positionspapier eVergabesysteme

Seite 3

- c) Die Mehrfachnutzung von allgemeinen Unternehmensinformationen und Nachweisen in den eVergabesystemen soll generell zugelassen sein. Dies schont Personalressourcen, verringert das Fehlerrisiko und erhöht damit den Wettbewerb.
- d) Fehlende oder erkennbar fehlerhafte Daten sollen im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle automatisch erkannt und an den Bieter gemeldet werden. Der Einsatz von eVergabe kann hier dem versehentlichen Ausschluss von Bietern vorbeugen und damit den Wettbewerb stärken.
- e) Die eVergabesysteme sollen die Einrichtung mehrerer gleichzeitig nutzbarer Nutzerzugänge (Accounts) für die Bieter zulassen, da häufig mehrere Mitarbeiter gleichzeitig an derselben Plattform arbeiten müssen. Zudem muss es möglich sein, Vertretungsregelungen etwa für den Fall urlaubsbedingter Abwesenheit festzulegen. Der Bieter muss die freie Wahl haben, ob er die fortgeschrittene oder die qualifizierte elektronische Signatur nutzen möchte.

### 3) Transparenz, Hilfestellung und Support

Um die Transparenz und damit die Akzeptanz der eVergabe bei den Bietern zu gewährleisten fordert der BITKOM:

- a) Die Bieter sollen über aktuelle Änderungen und Neuigkeiten des Vergabeverfahrens (z.B. Bieterfragen) umgehend per E-Mail informiert werden.
- b) Die Korrespondenz und sämtliche Dokumente müssen automatisch mit der Vergabeakte synchronisiert werden. Dies erhöht die Verfahrenssicherheit für die Bieter und die Vergabestelle.
- c) Den Bietern soll für jede eVergabeplattform gesondert eine Vorab-Checkliste zur Verwendung der eVergabeplattform zur Verfügung gestellt werden. So erhalten auch mit eVergabe nicht vertraute Bieter Sicherheit bei der Anwendung und Klarheit, welche Schritte zu durchlaufen und welche Dokumente oder Angaben zu welchem Zeitpunkt beizubringen sind.
- d) Während der üblichen Dienstzeiten soll ein technischer Support für Fragen und Probleme rund um die Nutzung der eVergabeplattform zur Verfügung stehen. Da auch kurz vor Fristablauf (Teilnahmefrist/ Angebotsfrist) technische Probleme auftreten können, muss sichergestellt sein, dass jedes aus dem Verantwortungsbereich der Vergabestelle stammende technische Problem in angemessen kurzer Frist behoben werden kann.

## Positionspapier eVergabesysteme

Seite 4

### 4) Technische Voraussetzungen

Die in den Unternehmen üblicherweise bestehenden technischen Rahmenbedingungen (Systemvoraussetzungen der Software) müssen stärker berücksichtigt werden. Der BITKOM fordert:

- a) Der Bieter muss die Möglichkeit haben, mit einem Bieter tool auf die eVergabeplattformen zuzugreifen (X-Vergabefähigkeit<sup>1</sup>/ Interoperabilität der Vergabesoftware). Bieter tool meint, dass Ausschreibungen unterschiedlicher eVergabeplattformen z.B. zusammengeführt und durchsucht werden können. Dies vereinfacht die Teilnahme an Ausschreibungen wesentlich.
- b) Die Vergabestellen müssen gewährleisten, dass die eVergabesoftware durch automatische Updates oder anderweitige Prozesse laufend aktuell gehalten wird.
- c) Die Vergabestelle muss die Vertraulichkeit und Integrität der Daten der bietenden Unternehmen zu jeder Zeit sicherstellen, da die übermittelten Dokumente sensible betriebsinterne Informationen enthalten. Dies kann durch technische und organisatorische Maßnahmen wie z.B. verschlüsselte Verbindungen und klare Zugangsregelungen erreicht werden.
- d) Da viele Unternehmen bereits auf neue 64-Bit-Systemumgebungen umgestellt haben, muss eine durchgängige Unterstützung von 64-Bit-Plattformen auf Basis zeitgemäßer Tools (z.B. neue Version des Adobe Acrobat) erfolgen. Kann die eVergabesoftware aufgrund veralteter Systemanforderungen nicht installiert werden, ist eine Teilnahme für die Bieter mit neuen Systemumgebungen am Vergabeverfahren nicht möglich.
- e) Angebotsdokumente sollen bereits vor der Angebotsabgabe auf die eVergabeplattform oder ein Bieter tool sukzessive hochladbar bzw. speicherbar sein. Gewährleistet muss dabei sein, dass alle berechtigten Benutzer des Bieters und deren Vertreter Zugriff haben, Zugriffe von Dritten jedoch ausgeschlossen sind. Dadurch soll eine erleichterte Bearbeitung durch mehrere Nutzer beim Bieter ermöglicht werden.

---

<sup>1</sup> <http://www.xvergabe.org>